

Über verfassungsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit einem Friedensabkommen berichtet am 02.01.2016 das Magazin SEMANA:

Die wichtige Rolle des Verfassungsgerichts im Friedensprozess

Sobald die 2. Lesung der Gesetze zum Friedensprozess vorüber ist, ist es an dem hohen Gericht, die Zukunft des Plebiszits zu bestimmen, in dem die Kolumbianer darüber abstimmen sollen, ob sie das Abkommen akzeptieren.

Der Frieden hängt nicht nur vom guten Willen der FARC und der Regierung ab. Nicht einmal die Unterstützung durch die Bevölkerung wird ausreichen. Wenn nicht zuvor das Verfassungsgericht der Umsetzung der Vereinbarungen seinen Segen gibt, dürfte die Herstellung eines Ausgleichs viel schwieriger werden.

Somit ist die Prüfung der Verfassungskonformität eines Plebiszits über den Frieden zweifellos eine der weitreichendsten Auseinandersetzungen, die das höchste Rechtsorgan in dem begonnenen Jahr zu lösen haben wird hinsichtlich der Vereinbarkeit mit der Verfassung von 1991.

Die Annahme des Gesetzesvorhabens durch den Kongress in 2. Lesung ist Punkt 1 der Agenda der Regierung für dieses Jahr. Dies hat das Staatsoberhaupt in verschiedenen Stellungnahmen wissen lassen. Der Innenminister hat sein Interesse erklärt, dass das Gesetz im ersten Halbjahr in Kraft treten soll.

Aber all die Eile des Gesetzgebers, das Vorhaben zu einem guten Ende zu bringen, wird nichts nützen, falls das Verfassungsgericht nicht mit der Art und Weise einverstanden sein sollte, wie die Regierung Santos beabsichtigt, den angestrebten Friedensvertrag mit der FARC in Rechtsform zu gießen.

Zuerst muss die hohe Instanz festlegen, ob das Parlament die Anforderungen respektiert hat, die Verfassung und Gesetze für derartige Fälle vorschreiben. Darüber hinaus muss das Gericht untersuchen, ob die Verfassung zulässt, dass Angelegenheiten dieser Art Gegenstand von Volksabstimmungen sein dürfen. Ebenfalls wird zu prüfen sein, ob der gewählte Mechanismus der Bürgermitwirkung unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten geeignet ist als Basis für die Ingangsetzung der Umsetzung der Vereinbarung mit der Guerrilla durch den Präsidenten.

Daraus folgt, dass die Tätigkeit des Gerichts in diesem Jahr einen guten Teil der Aufmerksamkeit der Regierung und ihrer Koalition auf sich ziehen dürfte. Trotz der Besorgnisse hinsichtlich einer negativen Einschätzung durch das Gericht scheint die Perspektive des Präsidenten eine sehr positive zu sein.

War es doch das Gericht, das bereits einen guten Teil der Einzelmaßnahmen guthieß, die für die Festlegung des Kurses hin zu einem nationalen Ausgleich ergriffen wurden. Diesen Eindruck erweckte das Tribunal, als es den Rahmen der Übergangsjustiz als verfassungsgemäß befand und das Instrument eines Referendums grundsätzlich akzeptierte.

In beiden Fällen war jedoch die Arbeit der Abgeordneten, die beschlossen und der Richter, die prüften nutzlos. Dies, weil die FARC den Rechtsrahmen im Hinblick auf die Entwaffnung nicht akzeptierte und weil die Zeit nicht ausreichte, ein Referendum vorzubereiten. Immerhin scheint die Art und Weise, in der das Gericht beide Fälle behandelte, Anzeichen dafür zu liefern, dass es keine unüberwindbaren Hindernisse für die Institutionalisierung eines Abkommens aufbauen möchte.

Aber damit hören die Aufgaben dieser Rechtsprechung nicht auf. Falls das Gericht das Plebiszit bejaht und die Bevölkerung dem Frieden ihren Segen gibt, wird das Gericht das letzte Wort haben. Die Bestätigung der legislativen Instrumente, derer sich die Regierung Santos bei der Umsetzung eines eventuellen Abkommens bedienen wird, wird erneut in den Händen des Gerichts liegen.

Da regierungsseitige Maßnahmen in der Regel auf Gesetze gegründet sein werden, kann kein Punkt eines Abkommens operativ umgesetzt werden, ohne dass zuvor das Verfassungsgericht seine Zustimmung gegeben hat.

Nach dieser Lage der Dinge- obgleich das Gericht noch weitere Angelegenheiten zu verhandeln hat wie z.B. die Zulässigkeit der Homo-Ehe – wird auch für das Verfassungsgericht das Jahr 2016 das Jahr des Friedens werden.